

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I, S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	54.758.729 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	59.203.179 €
mit einem Saldo von	- 4.444.450 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

mit einem Fehlbedarf von	4.444.450 €
--------------------------	-------------

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-3.196.618 €
---	--------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.520.714 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.967.650 €
mit einem Saldo von	-446.936 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	446.936 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	449.844 €
mit einem Saldo von	-2.908 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	3.646.463 €
--	-------------

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **446.936 €** festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 100.000 € enthalten. Diese gelten gemäß § 11 Abs. 2 des Kommunalinvestitionsgesetzes in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO als genehmigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **15.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 395 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 395 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 375 v. H.

Die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgt durch die Hebesatzsatzung. Die Wiedergabe der Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der Bürgermeister oder in Vertretung der Erste Stadtrat wird gem. § 103 Absatz 1 HGO ermächtigt, die im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite nach wirtschaftlichen Grundsätzen in eigener Zuständigkeit aufzunehmen.

Weiterstadt, den 15. Dezember 2016

Der Magistrat
Ralf Möller, Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung

- a) zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe eines Teilbetrags von

346.936,00 €

(in Worten: Dreihundertsechszwanzigtausendneunhundertsechszwanzig Euro),

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Die in Höhe von 100.000,00 € gewährten Kredite zur Stärkung der Investitionstätigkeit (Umsetzung des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms) gelten gemäß § 11 Abs. 2 des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes im Sinne des § 103 Abs. 2 HGO als genehmigt;

- b) zu dem in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

15.000.000,00 €

(in Worten: Fünfzehn Millionen Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag
Müller

Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 6. März bis 14. März 2017, außer dem 11. März und 12. März im Rathaus, Riedbahnstraße 6, Finanzen/Controlling, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

montags, dienstags und donnerstags	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
freitags	8:00 – 12:00 Uhr

Weiterstadt, 1. März 2017

Der Magistrat
Ralf Möller, Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb der Stadt Weiterstadt „Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt – KIS Weiterstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund § 15 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Stadtverordnetenversammlung den Wirtschaftsplan wie folgt festgesetzt:

1.Erfolgsplan

Erträge	9.352.090,00 €
Aufwendungen	9.303.151,00 €
Gewinn/Verlust	48.939,00 €

2.Vermögensplan

Deckungsmittel	1.976.363,00 €
Aufwendungen	1.976.363,00 €

3.Stellenplan

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Wirtschaftsplan beschlossene Stellenübersicht.

4.Kredite

Der Gesamtbetrag der Darlehen für das Wirtschaftsjahr 2017 dient der Finanzierung des Vermögensplans und wird auf 850.000,00 € festgesetzt. Darin enthalten ist ein Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. B in Höhe von 500.000,00 €

5.Kassenkredite

Der Höchstbetrag an Kassenkrediten, die im Wirtschaftsjahr Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch Genommen werden dürfen wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

6.Verpflichtungsermächtigungen

Für die Finanzierung des Projektes Neubau Bürgerhaus Braunshardt werden für das Wirtschaftsjahr 2017 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.480.000,00 € Festgesetzt, die voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2018 fällig werden.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu dem für das Wirtschaftsjahr festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und des Höchstbetrages der Kassenkredite ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu

- a) dem im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Stadt Weiterstadt „**Kommunaler Immobilienservice (KIS)**“ für das Wirtschaftsjahr 2017 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

3.480.000,00 €

(in Worten: Drei Millionen vierhundertachtzigtausend Euro),

gemäß § 115 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO;

- b) dem im vorgenannten Wirtschaftsplan festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

850.000,00 €

(in Worten: Achthundertfünfzigtausend Euro),

worin ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abteilung B – in Höhe von 500.000,00 € enthalten ist,

unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme eines Teilbetrages von 350.000,00 € meiner gesonderten Genehmigung gemäß § 115 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf;

- c) dem im vorgenannten Wirtschaftsplan festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

2.000.000,00 €

(in Worten: Zwei Millionen Euro)

unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme meiner gesonderten Genehmigung gemäß § 115 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf.

Im Auftrag
Müller

Öffentliche Auslegung

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 6. März bis 14. März 2017, außer dem 11. März und 12. März im Rathaus, Riedbahnstraße 6, Finanzen/Controlling, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

montags, dienstags und donnerstags	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
freitags	8:00 – 12:00 Uhr

Weiterstadt, 1. März 2017

Der Magistrat
Ralf Möller, Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb der Stadt Weiterstadt „Stadtwerke Weiterstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund § 15 des Eigenbetriebsgesetz i.V.m. § 10 der Eigenbetriebssatzung hat die Stadtverordnetenversammlung den Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan für den Bereich Abwasserbeseitigung

Erträge	5.132.800,00 €
Aufwendungen	<u>4.673.700,00 €</u>
Gewinn	459.100,00 €

Erfolgsplan für den Bereich Photovoltaikanlage

Erträge	342.300,00 €
Aufwendungen	<u>322.000,00 €</u>
Gewinn	20.300,00 €

2. Vermögensplan für den Bereich Abwasserbeseitigung

Deckungsmittel	2.150.100,00 €
Ausgaben	2.150.100,00 €

Vermögensplan für den Bereich Photovoltaikanlage

Deckungsmittel	222.300,00 €
Ausgaben	222.300,00 €

3. Stellenplan

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Wirtschaftsplan beschlossene Stellenübersicht.

4. Kredite für die Finanzierung des Vermögensplan

Neuaufnahme von neuen Krediten	0,00 €
--------------------------------	--------

5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen,

ist festgesetzt auf: 1.000.000,00 €

6. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf: 2.000.000,00 €

Weiterstadt, den 15. Dezember 2016

Der Magistrat
Ralf Möller, Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit §§ 102 Abs. 4 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu dem für das Wirtschaftsjahr festgesetzten Gesamtbetrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrages der Kassenkredite ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu

- a) dem im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Stadt Weiterstadt „**Stadtwerke**“ für das Wirtschaftsjahr 2017 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

2.000.000,00 €

(in Worten: Zwei Millionen Euro),

gemäß § 115 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO **mit der Auflage**, die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nur bis zu einer Höhe von 1.777.000,00 € in Anspruch zu nehmen;

- b) dem im vorgenannten Wirtschaftsplan festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

1.000.000,00 €

(in Worten: Eine Million Euro),

gemäß § 115 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag
Müller

Öffentliche Auslegung

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 6. März bis 14. März 2017, außer dem 11. März und 12. März im Rathaus, Riedbahnstraße 6, Finanzen/Controlling, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

montags, dienstags und donnerstags	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
freitags	8:00 – 12:00 Uhr

Weiterstadt, 1. März 2017

Der Magistrat
Ralf Möller, Bürgermeister